

Tara-Check: Zahlen Sie für Pappe und Papier?

Beim Wiegen von loser Ware muss das Gewicht der Verpackung (»Tara«) abgezogen werden. Das sind je nach Produkt zwar oft nur wenige Cent, aber beim regelmäßigen Einkauf summieren sich die Mehrausgaben. Daher lohnt sich ein genauerer Blick!

Das folgende Quiz zeigt, welche Auswirkungen ein fehlerhaft berücksichtigtes Verpackungsgewicht haben kann und welche Mehrkosten Ihnen dadurch entstehen können. Testen Sie sich an unseren 4 Fragen! Bei jeder Frage ist nur eine Antwort richtig.

Quizfragen

Die Waage zeigt



100 g an. Das Gewicht des Plastikbechers (6 g) wurde nicht abgezogen. Der Salat kostet 2,50 € je 100 g. Was stimmt?

Wurst- oder Fleischsalat im Plastikbecher:

☐ A

Sie erhalten 100 g Salat, alles ist korrekt.

☐ B

Sie erhalten nur 96 g Salat und zahlen 10 Cent zu viel.

☐ C

Sie erhalten nur 94 g Salat und zahlen 15 Cent zu viel.

100 g Salami



kosten je nach Qualität, Herkunft und Verkaufsstelle bis zu 4,00 €. Was denken Sie: Wie viel zahlen Sie mehr, wenn das Gewicht des Papiers (4 g) nicht abgezogen wird?

Salami von der Frischetheke in Einschlagpapier:

☐ A

Sie zahlen 4 Cent zu viel.

☐ B

Sie zahlen 8 Cent zu viel.

☐ C

Sie zahlen 16 Cent zu viel.

Lust auf Erdbeeren?

Welche Menge



Erdbeeren landet in Ihrem Einkaufskorb, wenn beim Abwiegen der 500-g-Schale das Gewicht der Schale (24 g) nicht abgezogen wurde?

FrISCHE Erdbeeren in der Pappschale:

☐ A

Sie erhalten nur 476 g.

☐ B

Sie erhalten nur 486 g.

☐ C

Sie erhalten 500 g, alles ist korrekt.

Auf dem

Weihnachtsmarkt



kaufen Sie 100 g kandierte Nüsse für 5,00 € je 100 g. Wie hoch sind Ihre Mehrkosten, wenn das Gewicht der Tüte (4 g) nicht abgezogen wird?

Kandierte Nüsse aus der Papiertüte:

☐ A

Sie zahlen 10 Cent zu viel.

☐ B

Sie zahlen 20 Cent zu viel.

☐ C

Sie zahlen 30 Cent zu viel.

Tara-Check: Zahlen Sie für Pappe und Papier?

Lösungen

Wurst- oder Fleischsalat im Plastikbecher:

Richtig: C

Inklusive Deckel
wiegt der Plastikbecher
6 g. Bei 2,50 € je 100 g
entspricht das einem Wert
von **0,15 €**. Sie zahlen für
100 g, erhalten aber nur
94 g Salat.



Salami von der Frischetheke in Einschlagpapier:

Richtig: C

Bei einem Preis
von 4,00 € je 100 g
kosten 4 g Einschlag-
papier **0,16 €**. Wäre Ihnen
stattdessen eine Scheibe
Salami mehr nicht lieber?



FrISCHE Erdbeeren in der Pappschale:

Richtig: A

500 g minus
24 g Gewicht der
Pappschale ergeben
476 g Erdbeeren. Geht man
von einem Durchschnitts-
preis von 7 € je kg aus,
zahlen Sie durch falsches
Wiegen ca. **0,17 €** zu viel.



Kandierte Nüsse in der Papiertüte:

Richtig: B

Egal, ob es sich um
gebrannte Mandeln
oder andere Waren in der
Papiertüte handelt: Bei
einem Preis von 5,00 €
pro 100 g entsprechen
4 g Verpackungsgewicht
einem Wert von **0,20 €**.



Verbrauchertipps und Hinweise

Im Rahmen der Verwendungsüberwachung kontrollieren die Eichbehörden regelmäßig, ob Händler beim Abwiegen von Waren die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Das sorgt für Verbraucherschutz und Fairness im Handel.

Auch Sie können dazu beitragen:

Ihr Tara-Check für den nächsten Einkauf:

Schauen Sie kurz auf die Waage:

Steht sie vor dem Wiegen der Ware wirklich auf »0 g«?



Wichtig für Fairness im Handel:

Auf einem gut besuchten Weihnachtsmarkt verkauft ein Händler in wenigen Wochen oft mehr als 5.000 Tüten kandierter Nüsse. Dabei kann der zu viel berechnete Betrag schnell eine drei- bis vierstellige Höhe erreichen. Das verschafft dem Händler einen Vorteil gegenüber den Wettbewerbern, die das Verpackungsgewicht korrekt berücksichtigen.

Verbrauchertipp:

Hinweis: Viele Kassensysteme mit integrierter Wiegefunktion (**Kassenwaagen**) verfügen über eingespeicherte Festtara-Werte. Das heißt, das Gewicht verschiedener Verpackungsmaterialien (Papier, Tüten, Becher) ist bei der Ware hinterlegt und wird beim Wiegen automatisch abgezogen.

Beim **Abwiegen mehrerer Schalen** sollte jede Schale einzeln auf die Waage gestellt werden. Werden zwei Schalen gleichzeitig gewogen, wird das Tara-Gewicht unter Umständen nur einmal abgezogen und der Gewichtsanteil der zweiten Schale mitberechnet.



Weitere Verbraucherhinweise finden Sie auf
www.eichamt.sachsen.de/verbraucher.html